



Sie haben Fragen  
oder ein Anliegen?  
Dann melden Sie sich gern:  
[meinLB@ludwigsburg.de](mailto:meinLB@ludwigsburg.de)

## WIE DIE STADT LUDWIGSBURG DIE ÖFFENTLICHKEIT BETEILIGT

### WAS VERSTEHEN WIR UNTER DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT?

Beteiligung der Öffentlichkeit bedeutet, dass die Menschen in Ludwigsburg ihre Vorstellungen, Bewertungen, Empfehlungen und ihr Wissen in politische Entscheidungen oder Planungsprozesse einbringen können. Wenn von Bürger\*innenbeteiligung, Partizipation oder Beteiligung gesprochen wird, meint dies immer dasselbe. Der Stadt Ludwigsburg ist es ein Anliegen, dass alle Menschen an den Beteiligungsformen teilhaben können.

Bei der Beteiligung der Stadtgesellschaft muss zwischen zwei verschiedenen Varianten unterschieden werden:

- » Die **formelle Beteiligung** ist gesetzlich vorgeschrieben und in den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften näher erläutert und definiert.
- » Die **informelle Beteiligung** ist freiwillig und geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Dieses Dokument stellt die Grundlage für die Umsetzung der **informellen Beteiligung in Ludwigsburg** dar.

Die Beteiligung liefert wichtige Impulse, Ideen und Entscheidungshilfen. Nach Abschluss der Beteiligung werden die Ergebnisse Politik und Verwaltung für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über ein Projekt oder Vorhaben liegt am Ende in der Regel bei der Verwaltungsleitung oder dem Gemeinderat.

### ROLLEN BEI DER BETEILIGUNG



**Die Menschen in der Stadt und gesellschaftliche Gruppen**  
liefern wichtige Impulse, Ideen und Entscheidungshilfen.



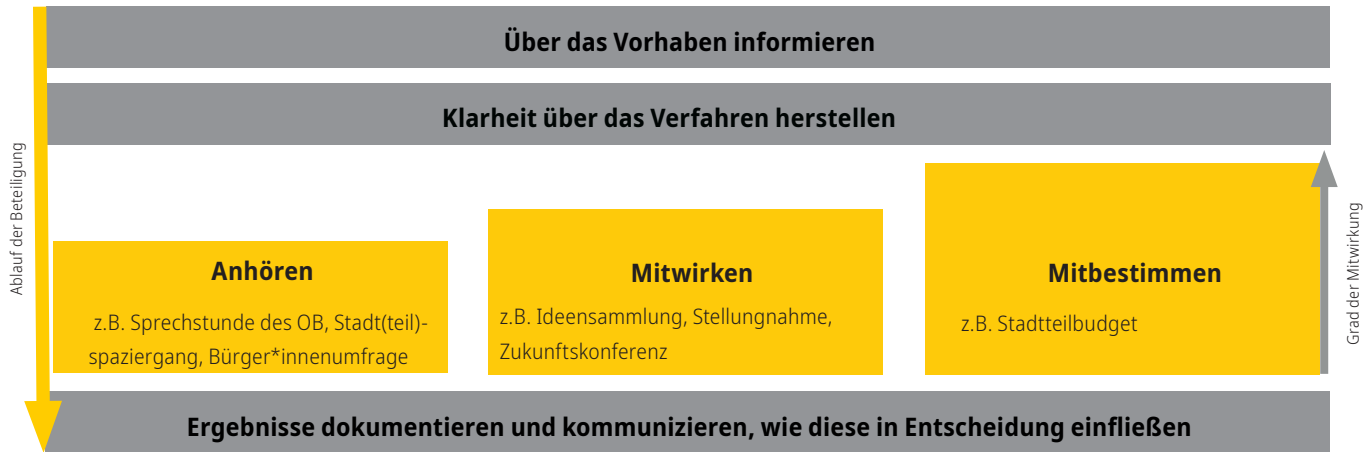
**Die Stadtverwaltung**  
koordiniert die Beteiligung und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen.



**Der Gemeinderat**  
diskutiert und entscheidet.

## WIE BETEILIGEN WIR?

Zuerst muss entschieden werden, **worum** es bei der Beteiligung geht, welche **Ziele** durch die Beteiligung erreicht werden sollen und **wer** beteiligt werden soll. Außerdem muss festgelegt werden, welchen **Einfluss** die Beteiligung auf das Vorhaben oder den Prozess haben könnte. Je höher der Grad der Mitwirkung ist, desto größer ist der Einfluss der Beteiligten auf das Ergebnis. Wichtig ist, dass alle Beteiligten über ausreichend Informationen verfügen, um an der Beteiligung teilnehmen und sich einbringen zu können. In Ludwigsburg verstehen wir eine **reine Information nicht als Beteiligung**, sondern als unabdingbare Grundlage für jede Beteiligung.



## WANN FÜHRT DIE STADT LUDWIGSBURG EINE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT DURCH?

### Grundvoraussetzungen für eine Beteiligung sind:

1. Es muss ein inhaltlicher Spielraum bestehen, über den bei der Beteiligung diskutiert werden kann.
2. Rechtliche Aspekte stehen einer Beteiligung nicht im Weg.

Die **Stadtverwaltung Ludwigsburg** verpflichtet sich, bei Entscheidungen und Planungsprozessen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen, zu prüfen, ob eine Beteiligung erfolgen soll.

- » Es gibt ein großes öffentliches Interesse und/oder es sind viele Menschen vom Vorhaben betroffen.
- » Die Planungen / das Vorhaben greifen umfassend in die Lebenssituation der Menschen in Ludwigsburg ein.
- » Es handelt sich um wegweisende Zukunftsplanungen.
- » Es werden durch die Planung / das Vorhaben städtische Ressourcen (z.B. Geld und Personal) auf viele Jahre gebunden.

## WER KANN EINE BETEILIGUNG EINFORDERN?

**Einwohnende** können den Wunsch nach Beteiligung bei einem bestimmten Vorhaben über die „Koordinationsstelle Beteiligung“ an die Verwaltung herantragen. Die Verwaltungsleitung kann entscheiden, ob dem Wunsch nach Beteiligung Folge geleistet wird oder ob der Gemeinderat über eine Beteiligung entscheidet.

Der **Gemeinderat** kann durch einen Beschluss bewirken, dass bei einem Vorhaben eine Beteiligung durchgeführt wird. Hierfür muss im Vorfeld ein Antrag eingereicht werden.

Der **Jugendgemeinderat und der Integrationsrat** können einen Antrag im Gemeinderat stellen, wenn sie eine Beteiligung bei einem bestimmten Projekt wünschen.

Ein **Stadtteilausschuss** kann den Wunsch nach Beteiligung der Öffentlichkeit bei einem bestimmten Vorhaben im jeweiligen Stadtteil kommunizieren. Die Verwaltungsleitung entscheidet, ob dem Wunsch stattgegeben und eine Beteiligung eingeleitet wird.

*Ludwigsburg inspiriert!*